

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOTOP Superweiss

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 2025

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

RISOTOP Superweiss

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Siehe technisches Merkblatt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	RISOMUR Richard Sommer GmbH	
	Linden	
Straße:	Am Lückenbach 1	
Ort:	D-35440 Linden	
Telefon:	+49 6403 / 9019-0	Telefax: +49 6403 / 9019-70
E-Mail:	sdb@risomur.de	
Ansprechpartner:	Richard Fröhder	Telefon: +49 6403 / 9019-14
E-Mail:	r.froehder@risomur.de	
Internet:	http://www.risomur.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

Notrufnummer: +49 6403 / 9019-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Kennzeichnungselemente****Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOTOP Superweiss

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 2025

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser, Sprühwasser, Trockenpulver, Sand, Schaum

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Frost geschützt lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Die Lagervorschriften der TRGS 510 sind zu beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Handschutz

Latexhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOTOP Superweiss

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 2025

Seite 3 von 5

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: weiß
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,3 DIN 19261

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100 °C Literaturwert
 Flammpunkt: nicht entflammbar
 Zündtemperatur: nicht entzündlich
 Dampfdruck:
 (bei 20 °C) 6,1 hPa Literaturwert
 Dichte (bei 20 °C): 1,5325 g/cm³ DIN 53217
 Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar
 Auslaufzeit:
 (bei 20 °C) > 1200 s (3 mm) DIN 53211
 Lösemittelgehalt: 0,18 %, Wasser: 32,54 %

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 60,42 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Allgemeine Bemerkungen**

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOTOP Superweiss

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 2025

Seite 4 von 5

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Behälter mit Wasser reinigen. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,188 % (2,883 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Europäischer VOC-Gehalt (DIN ISO 11890): EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kategorie A/a Wb): 30 g/l VOC

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 0,18 %

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 0,07 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOTOP Superweiss

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 2025

Seite 5 von 5

Zusätzliche Hinweise

- BGR 190 - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
- BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 195 - Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Hinzugefügt: VOC-Grenzwert 2010

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)